

Nutzungsbestimmungen für fortgeschrittene Zertifikate der FMH und der «Swisscom Digital Certificate Services» für die FMH-HPC

1. Allgemeines / Zertifikatsabgabe

Bei Annahme des Antrages für eine FMH-HPC durch die FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte stellt Swisscom Digital Certificate Services (SDCS) dem Antragsteller (nachstehend «Zertifikatsinhaber» genannt) ein fortgeschrittenes digitales Personen-Zertifikat aus.

Das Zertifikat wird nach Vorgabe und auf der Grundlage der bei der FMH geführten Personendaten von Swisscom Digital Certificate Services erstellt.

2. Verwendungszweck des Zertifikates

Das im Rahmen der FMH-HPC ausgestellte Zertifikat ist für folgende Funktionen bestimmt:

- digitale Signatur von Dokumenten und E-Mails
- Verschlüsselung von Dokumenten und E-Mails
- Authentisierung

Mit diesem Zertifikat erzeugte Signaturen sind NICHT rechtsgültig im Sinne des Bundesgesetzes über die elektronische Signatur (ZertES).

Die Prüfung auf Gültigkeit des Zertifikates und dessen Verwendung entsprechend den Zertifikatsbestimmungen obliegt der akzeptierenden Stelle.

3. Pflichten des Inhabers / Nutzungsbeschränkungen

Der Zertifikatsinhaber verpflichtet sich, folgende Sicherheitsbestimmungen einzuhalten:

- Jeder Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, die FMH mit vollständigen und akkuraten Informationen über seine Person zu versorgen.
- Der Zertifikatsinhaber ist gehalten, der FMH unverzüglich Meldung zu erstatten, wenn die Angaben des Zertifikats, insbesondere persönliche Daten oder Adresse nicht mehr stimmen.
- Das fortgeschrittene Zertifikat ist für FMH-Mitglieder kostenlos, für Ärztinnen/Ärzte, die nicht Mitglieder der FMH sind, kostenpflichtig.
- Die Signatur darf nur für legale Transaktionen benützt werden.

Durch Annahme des Zertifikates versichert der Zertifikatsinhaber allen Teilnehmern, der FMH, SDCS und allen Parteien, die sich auf die Vertrauenswürdigkeit der in dem Zertifikat enthaltenen Informationen verlassen, dass:

- ein angemessenes Verständnis der Anwendung und des Einsatzes von Zertifikaten besteht,
- sämtliche Angaben und Erklärungen des Zertifikatsinhabers in Bezug auf die im Zertifikat enthaltenen Informationen der Wahrheit entsprechen,
- das Zertifikat ausschliesslich in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbestimmungen eingesetzt wird,
- zur Erstellung von Signaturen nur Verfahren und Komponenten zum Einsatz gelangen, wel-

che den zu signierenden Inhalt weder ändern noch die signierende Person daran hindern, diesen Inhalt vor dem Signieren genau zur Kenntnis zu nehmen,

- unverzüglich die Ungültigkeit des Zertifikates beantragt wird, wenn die Angaben des Zertifikats nicht mehr stimmen.

4. Gültigkeit des fortgeschrittenen Zertifikates

Das Zertifikat ist bis zu dem im Zertifikat vermerkten Datum gültig und verliert danach automatisch seine Gültigkeit. Die Gültigkeit des Zertifikates ist auf eine maximale Gültigkeitsdauer von drei Jahren beschränkt. Bei der Zertifikatserneuerung wird dem Zertifikatsinhaber durch die FMH ein neues Zertifikat basierend auf einem neuen Schlüsselpaar ausgestellt.

Nach Ungültigerklärung eines Zertifikates ist ein neues Zertifikat zu beantragen.

5. Haftung FMH, SDCS und Swisscom (Schweiz AG)

FMH, SDCS und Swisscom (Schweiz) AG haften nicht für Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung oder Überschreitung einer Nutzungsbeschränkung des Zertifikates ergeben.

6. Höhere Gewalt / Besondere Ereignisse

FMH und SDCS haften nicht für Schäden und Verzugsfolgen, die durch höhere Gewalt, Naturereignisse (z.B. Blitzschlag, Elementarereignisse), Stromversorgungsausfälle, kriegerische Ereignisse, Streik, unvorhersehbare behördliche Restriktionen, Hackerattacken, Virenbefall (inkl. trojanische Pferde u.Ä.) von Datenverarbeitungsanlagen usw. beim Zertifikatsinhaber oder Zertifikatsprüfer trotz adäquater Schutzvorkehrungen seitens Swisscom entstehen.

Relevante Ereignisse werden auf geeignete Weise bekannt gegeben, SDCS ist bestrebt, diese in kürzest möglicher Zeit zu beheben.

7. Haftung des Zertifikatsinhabers

Der Zertifikatsinhaber haftet gegenüber SDCS und der FMH für Schäden, die diese erleiden, weil er seinen vertraglichen Verpflichtungen (insbesondere Nutzungsbestimmungen) nicht nachgekommen ist.

8. Verpflichtungen

Alle mit dem Zertifikat getätigten Signaturen und daraus folgenden Verpflichtungen gegenüber Dritten gelten im Rahmen des Verwendungszwecks des Zertifikates als bindend.

9. Kompromittierung des Signaturschlüssels der SDCS

Wenn der Zertifikatsinhaber von SDCS informiert wird, dass der private Signaturschlüssel der SDCS kompromittiert wurde, darf er seinen Sig-

natur Schlüssel nicht verwenden, bis ihm ein neues Zertifikat ausgestellt wurde.

10. Ungültigerklärung des Zertifikats

SDCS erklärt ein fortgeschrittenes Zertifikat auf Antrag der FMH unverzüglich für ungültig, wenn:

- der Zertifikatsinhaber einen entsprechenden Antrag an die FMH stellt;
- oder sich herausstellt, dass dieses unrechtmässig erlangt worden ist;
- oder die Voraussetzungen zur Ausstellung des Zertifikats nicht mehr vorhanden sind.

Bei der Ungültigerklärung muss sich die FMH vergewissern, dass die Person, welche die Ungültigerklärung beantragt bzw. der FMH die Hinweise gibt, die zu einer Ungültigerklärung führen (Zertifikat unrechtmässig erlangt oder Voraussetzungen zur Ausstellung nicht mehr vorhanden), dazu berechtigt ist.

SDCS informiert den Zertifikatsinhaber unverzüglich über die erfolgte Ungültigerklärung.

FMH und SDCS behalten sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung ein Zertifikat ungültig zu erklären, sofern triftige Gründe dafür sprechen.

FMH und SDCS lehnen jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Zertifikatsinhaber als Folge einer solchen Ungültigerklärung entstehen können. Die weitere Benützung des Zertifikates nach dessen Ungültigerklärung ist vertragswidrig. Der Zertifikatsinhaber haftet SDCS und FMH für den Schaden, welche diese wegen einer solchen Benützung erleiden.

11. Einwilligungs-, Bestätigungsklausel

Der Zertifikatsinhaber hat den Inhalt der vorliegenden allgemeinen Nutzungsbestimmungen gelesen, verstanden und akzeptiert ihn mit der Unterzeichnung des Formulars «ANTRAG für eine FMH-HPC» (Vertrag) vollumfänglich. Der Einsatz des Zertifikates stellt eine weitere Bestätigung der Akzeptierung der Nutzungsbestimmungen dar. FMH und SDCS behalten sich das Recht vor, die vorliegenden Nutzungsbestimmungen jederzeit unter Einbezug des Zertifikatsinhabers abzuändern. Änderungen werden dem Zertifikatsinhaber auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten als angenommen, wenn der Zertifikatsinhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Bekanntgabe Einspruch erhebt.

12. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Zertifikatsinhabers mit FMH und SDCS unterstehen dem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Bern.